

# **Beurlaubung**

**Beitrag von „caliope“ vom 2. März 2009 20:13**

Wenn du in der Beurlaubung arbeiten willst, brauchst du eine Erlaubnis deines Arbeitgebers, soviel ich weiß.

Im Erziehungsurlaub brauchte ich die jedenfalls, als ich woanders gearbeitet habe.